

Bad Rappenau Freibebauungsplan Gewann „Hinter dem Schafgarten“ Lageplan M: 1/1000



1. Entworfen und aufgestellt nach § 8 und § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.
Der Entwurf des Planes, nebst Begründung, liegt der Zeit vom 29.9.1966 bis 31.12.1966 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausliegen.
Nachnahme des Planes aus dem Amt der Stadt Rappenau, Sinsheim, 67000 Sinsheim, Telefon 325-870.
2. Die Darstellung des allen Standes stimmt mit dem Kernwerk des Liegenschaftskatasters überein. Die Darstellung der neuen städtebaulichen Planung ist für die vermessungstechnische Herleitung ausreichend.
Vermessungsamt

3. Dieser Plan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 der Genehmigung der Gemeinde als Satzung beschlossene worden.
Bürgermeister

4. Genehmigt gemäß Entscheidung vom...
Landratsamt

5. Dieser Plan nebst Begründung ist am... mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tag in Kraft getreten.
Bürgermeister

E. Willaredt, Ing.-Büro
592 Sinsheim, Bahnhofstr. 13
Telefon 325-870
173.57
173.57
173.57

- Zeichenerklärung**
- Straßengrenzen
 - Zwingende Baulinien
 - Baugrenze mit Zufahrt
 - Straßen und Wege
 - nicht überbaubare Grundstücke
 - Öffentliche Grünflächen
 - Baufläche - Nummer
 - eingeschossige Bauweise
 - zweigeschossige Bauweise
 - Grenze des Planbereiches
 - Bau-/Grundstücksgrenzen
 - Art und Maß der Bebauung
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Geschossflächenzahl (GFZ)
 - Grundflächenzahl (GRZ)
 - Baufläche - Nummer
 - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig

Conditio...
§ 2 Abs. 1 der 2. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 23.6.1960.
Sinsheim, den 3. NOV. 1967
Landratsamt IV - Sinsheim

Stand: Sept. 1966 - geändert: am 2.8.1967

PLAN NR.	173.57
PROJEKT	Gewinn „Hinter dem Schafgarten“
OBJEKT	Freibebauungsplan
MASSSTAB	1:1000
AUßER: BAUHER	Geme. Bad - Rappenau

ERNST WILLAREDT
INGENIEUR-BÜRO
592 SINSHEIM/EIS. BAHNHOFSTR. 13
TELEFON 325-870